



## **BESCHLUSS B-127/2021**

### **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 21/13 Wohngebiet am Cammann-Hochhaus**

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität

15.06.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. In der Gemarkung Furth im Bereich zwischen der Chemnitztalstraße und der Bahnstrecke Chemnitz – Riesa soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21/13 Wohngebiet am Cammann-Hochhaus aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von bis zu 10 Einfamilienhäusern mit max. zwei Geschossen (WA nach § 4 BauNVO) und die Durchwegung von der Glösaer Straße bis zur Chemnitztalstraße.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 106/3, 106/5 und 106/9 der Gemarkung Furth. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 1,2 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung gemäß Anlage 3 bestimmt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.